

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22 am 27. November 2023

ELAK-Zeichen
0146335/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B011090101

Datum
06.11.2023

Bebauungsplanänderung 01-109-01-01
„Goethestraße – Blumauerstraße“

—
Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 23.03.2023 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.10.2023, Zl. RO-2022-687474/17-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG) genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 01-109-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

— Norden: Goethestraße

Osten: Blumauerstraße

Süden: Blumauerstraße

Westen: Starhembergstraße

Katastralgemeinde Linz

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 01-109-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.